

Zulassung eines Rechenprogramms zur Ermittlung der Strahlenexposition des fliegenden Personals

Nach § 103 ff. der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) besteht die Verpflichtung zur Ermittlung der kosmischen Strahlenexposition von Personen des fliegenden Personals in Flugzeugen, wenn die zu erwartende effektive Dosis 1 mSv im Kalenderjahr übersteigt. Die Ermittlung kann durch Messung oder durch Rechnung erfolgen.

Das Luftfahrt-Bundesamt als aufsichtsführende Behörde erteilt für das Dosisermittlungsprogramm

PC Aire – Predictive Code for Aircrew Radiation Exposure Version PC Aire DLL v1.2.0.21 und Calculation DLL v1.1.0.1

die Zulassung bis auf Widerruf.

Braunschweig, 09. August 2004
Az.: U 292 – 01.03.06

Der Präsident des Luftfahrt - Bundesamtes
In Vertretung

Müller